



Andreas Schiebel

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Bayern

Rechtsanspruch ab 2026 – Fakten, Umsetzungsstrategie und Herausforderungen

Nach Beschlüssen der Bundesregierung haben Kinder im Grundschulalter ab 2026 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Der Bundestag hat eine entsprechende Ergänzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beschlossen und das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) verabschiedet.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen liegt aufgrund der Bildungshoheit bei den Bundesländern. Das Themenfeld Ganztags erfährt durch den Rechtsanspruch eine Aufwertung und hohe Dynamik. Die Umsetzung birgt Chancen für mehr Bildungsgerechtigkeit und gleichzeitig enorme Herausforderungen für die Bundesländer, Schulen, Kommunen und Träger von Ganztagsangeboten.

Inhalt des Rechtsanspruchs¹

- Ab August 2026 haben zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird bis 2029 an der

Grundschule sukzessive um je eine Klassenstufe ausgeweitet.

- Der Rechtsanspruch gewährt einen Betreuungsumfang von acht Stunden (inklusive Unterrichtszeit) an allen fünf Werktagen.
- Der Rechtsanspruch wird auch in den Ferien gelten. Die Schließzeit darf maximal vier Wochen pro Schuljahr in den Ferien betragen.
- Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Umsetzungsstrategie in Bayern

Bayern wählt zur Umsetzung des Rechtsanspruchs den „Werkzeugkasten der Ganztagsbetreuung“. Das bestehende Angebotspektrum wird also erhalten beziehungsweise modifiziert und findet im Verantwortungsbereich von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe statt. Demzufolge sind in Bayern sowohl das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als auch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) steuernd tätig.

Angebotsformen

Die Angebotspalette in schulischer Verantwortung enthält die gebundene Ganztagschule (im Klassenverband) und

¹ Quelle: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966

die offene Ganztagschule (klassenübergreifend) sowie unter schulischer Aufsicht die Mittagsbetreuung (klassenübergreifend). Die Angebote in Verantwortung der Jugendhilfe sind die Kindertageseinrichtungen, unter anderem Hort, Haus für Kinder. Zudem werden Kombiangebote entwickelt, der sogenannte Kooperative Ganztag (KoGa).

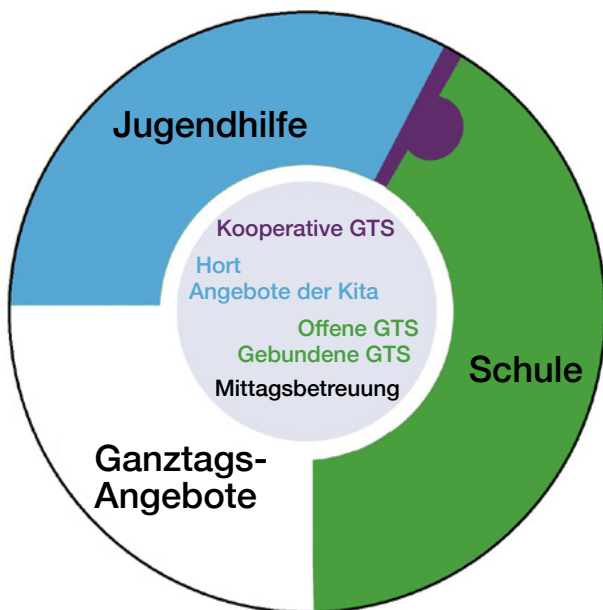


Schaubild: Ganztagsangebote in Bayern²

Die breite Angebotspalette birgt Chancen für die Kommunen, die Träger und die Schulen, da passgenaue Lösungen für die Kinder und deren Familien entwickelt werden können. Gleichzeitig herrschen aufgrund des breiten Spektrums Verwirrungen und Unsicherheiten, unter anderem durch Unterschiede bei der Zuständigkeit der Ministerien, der Finanzierungslogik, den Vorgaben zur Einbindung von Fachkräften oder der finanziellen Beteiligung der Eltern.

Informationen zu den Angebotsformen: www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung.

Ausbaustand in Bayern

Aktuell berichten die beteiligten Ministerien, dass etwa 56 Prozent aller Grundschul Kinder (ca. 262.000 Kinder) bereits

in einem Ganztagsangebot betreut sind. Diese gliedern sich in Mittagsbetreuungen (17 %), gebundener beziehungsweise offener Ganztag (20 %) und Horte (19 %). Bayern erwartet einen Betreuungsbedarf von circa 80 Prozent der Grundschul Kinder. Demzufolge sollen bis 2028 zusätzlich 130.000 neue Betreuungsplätze im Grundschulbereich geschaffen werden – insgesamt 180.000 für alle Schularten.^{3 4} Aktuell sind vor allem die schulischen Ganztagsangebote noch nicht rechtsanspruchserfüllend, da zum Beispiel die Ferienzeiten kaum beziehungsweise gar nicht abgedeckt sind. Horte sind bereits jetzt überwiegend rechtsanspruchserfüllend, da Betreuung in den Schulferien angeboten wird.

Herausforderungen – Räumlichkeiten, Finanzen, Personal

Die Erhöhung der Betreuungsplätze bedarf enormer baulicher Maßnahmen. Es müssen neue Räume geschaffen, bestehende Angebote saniert und passende Konzepte für die Mehrfachnutzung von schulischen Räumen für Unterricht,

³ Quelle: www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung.

⁴ Quelle: Pressemitteilung Nr. 200.23: StMAS: „Wir bilden die Lebensrealitäten der Familien in der Kinderbetreuung ab!“, 14.07.2023.



² Bildnachweis: Flyer: Ganztagsangebote in evangelischer Trägerschaft – Eine Information des Runden Tisches evangelischer Ganztag. Herausgeber: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Diakonisches Werk Bayern, 2022.

Ganztags und Freizeit ausgebaut werden. Die beiden zentralen Herausforderungen sind die Finanzierung der Angebote und die Bindung und Gewinnung von geeignetem Personal.

Wie bei allen sozialen Angeboten steht und fällt der Ausbau mit einer auskömmlichen Finanzierungsstruktur. Die staatlichen Mittel unter Einbezug kommunaler Beteiligung reichen vielerorts nicht aus, um die Angebote kostendeckend zu finanzieren. Die Trägereinrichtungen fordern eine bessere und auskömmliche Finanzierung. Die aktuellen Budgets decken anfallende Kosten kaum ab, und die Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen sind völlig unzureichend in der Finanzierungsstruktur abgebildet. Beispielhaft wäre im Bereich der offenen Ganztagschule eine Budgetsteigerung von mehr als 30 Prozent nötig, um ein qualitativ angemessenes Angebot für Kinder ausbauen zu können und den Mitarbeiter:innen dauerhaft angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten.

Ohnehin ist es in allen sozialen Arbeitsfeldern aktuell sehr schwierig, Personal zu finden. Die Angebote der Ganztagsbetreuung ringen dabei ganz besonders um Personal, denn die Ganztagsangebote ermöglichen, vor allem im Bereich der schulischen Angebote, nur Teilzeitarbeitsplätze an Nachmittagen mit gleichzeitig eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.

Interessenvertretung und Beratung zu Ganztagsangeboten

Um das Themenfeld Ganztagsbetreuung zu stärken, wurden Fachstellen in Zusammenarbeit mit der evangelischen Landeskirche Bayern geschaffen und gefördert.

In Kooperation zwischen dem Diakonischen Werk Bayern, der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern und der Evangelischen Jugend Bayern wurde im Frühjahr 2023 die **Service-stelle Ganztags** gegründet, die sich schwerpunktmäßig um die Angebote des schulischen Ganztags kümmert. Diese Servicestelle bündelt nun auf Landesebene die Interessenvertretung evangelischer Träger und stärkt die Wirkungskraft bei Politik und Gesellschaft.

Der **Evangelische KITA-Verband Bayern** berät, begleitet und vertritt auf politischer Ebene die Interessen der Träger und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehören der Hort, Häuser für Kinder und der Kooperative Ganztags.

Die beteiligten Verbände und Organisationen stehen in engem Austausch. Zentrale gemeinsame Aufgaben sind:

- Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien und Verantwortungsträgern
- Beratung und Begleitung von Kooperationspartnern, unter anderem Trägereinrichtungen, Kirchengemeinden, Kommunen und Schulen

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Standards und Angeboten, unter anderem zu Qualität, Fortbildung und Qualifizierung, Finanzierung sowie Pädagogik

Ziele der Interessenvertretung

Zentrales Ziel der Interessenvertretung ist die Unterstützung von evangelischen Trägereinrichtungen bei der Etablierung und Umsetzung von bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Namen der Trägereinrichtungen wirkt die Interessenvertretung auf die Gestaltung von Gesetzen, Vorschriften und Rahmenbedingungen zum Wohle der jungen Menschen ein.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ausbau Ganztagsbetreuung

In einer Kommune soll die Anzahl der Betreuungsplätze ausgebaut werden. Ein Diakonieverein wendet sich an die Interessenvertretungen. Folgende Leitfragen stehen im Fokus und werden gemeinsam bearbeitet und beantwortet:

- Welchen Betreuungsbedarf haben die Familien vor Ort?
- Welche Betreuungsangebote gibt es bereits in der Kommune? Welche Betreuungslücken müssen geschlossen werden?
- Welche Strategie zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen verfolgt die Kommune?
- Welche Finanzierungskonzepte greifen und welche Fördermöglichkeiten können erschlossen werden?

Um gelingende Ganztagskonzepte zu etablieren, ist eine fundierte Bedarfsanalyse vor Ort ebenso elementar wie die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten, vor allem von Kommune, Schulen, Trägereinrichtungen. Zudem ist unabdingbar, dass Regierungsbehörden einbezogen werden, zum Beispiel wegen Fördermitelanträgen und bei Genehmigungsverfahren. Nur durch diese intensive Kooperation gelingen wirksame Betreuungskonzepte, die den Anforderungen und Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien vor Ort gerecht werden.

Sowohl die Servicestelle Ganztags als auch der evKITA unterstützen, beraten und begleiten die Prozessbeteiligten mit fachlicher Expertise.



Andreas Schiebel

Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Sozialmanager, Servicestelle Ganztags, Diakonisches Werk Bayern, Nürnberg, <https://www.diakoniebayern.de/arbeitsfelder/kinder-jugend-und-familie/servicestelle-ganztags>